

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	35=55 (1889)
Heft:	18
Rubrik:	Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

punkt über die Interessen des Landes; Sie sagen: „Preussen mag bestehen, wie wir es wollen, oder wenn nicht, so mag es zu Grunde gehen.““ Mit 275 gegen 51 Stimmen wurde am 22. Januar die Anleihe (zum Krieg gegen Dänemark) vom Abgeordnetenhouse abgelehnt und die Erklärung abgegeben, dass dasselbe mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln der Politik entgegentreten werde, die gemeinsam mit Oesterreich am Bundestage erklärt habe, dass Preussen die schleswig-holstein'sche Sache in die eigene Hand nehmen und die Besetzung Schleswigs ausführen würde; denn diese preussisch - österreichische Politik könne kein anderes Ergebniss haben, als die Herzogthümer abermals Dänemark auszuliefern, und würde damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordern. Wir zweifeln nicht, dass das patriotische und gut geschriebene Buch in Deutschland grossen Anklang finden wird.

Beiträge zur Geschichte der Kriegsführung und Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik.
Von Dr. Franz Fröhlich, Professor an der Kantonsschule in Aarau. Berlin 1886.
E. S. Mittler & Sohn. gr. 8°. 70 Seiten.
Preis Fr. 2.—.

Als die bekannte und, man kann sagen, durch ihren militärischen Verlag berühmte Mittler'sche Buchhandlung vor einigen Jahren das ziemlich umfangreiche Verzeichniss der seit ihrem Bestehen in ihrem Verlage erschienenen Bücher veröffentlichte, waren wir überrascht, die Kriegskunst des Alterthums nicht vertreten zu sehen. — Dem damaligen Mangel hat der thätige Verleger nun abgeholfen.

Wir bedauern nur, dass der gelehrte Herr Verfasser seine Betrachtungen auf die Zeit der Republik beschränkt hat. Ueber die Kriegskunst derselben erhalten wir durch Polybius, Titus Livius u. A. genaue Kenntniss; auch ist die Kriegskunst dieser Zeit von neuern Schriftstellern schon so oft und gründlich behandelt worden, dass es schwer ist, neue Gesichtspunkte zu finden. Eine Behandlung der Kaiserzeit würde ein weniger bekanntes Gebiet erschlossen haben. Allerdings mag es anziehender sein, die römische Kriegskunst auf ihrem Höhepunkt als in ihrem Verfall zu betrachten. Doch die Ursachen desselben bieten dem denkenden Geist nicht weniger Interesse.

Die Schriften des Vegetius sind der höchsten Beachtung werth und gleichwohl sind dieselben, soviel uns bekannt, noch niemals gründlich kommentirt worden.

Der Herr Verfasser vorliegender Schrift beschäftigt sich, wie gesagt, nur mit der Zeit der Republik. Was seine Ansichten über die Ge-

fechtstaktik der Römer anbelangt, so können wir dieselben nicht immer theilen. Wir halten die Angaben des Titus Livius über die drei Treffen mit Intervallen und den Gefechtsverlauf für richtig. Eine Linie mit Intervallen kann in wechselndem Terrain leichter fortkommen, als eine fortlaufende Linie.

Zu Seite 25, Zeile 32 müssen wir bemerken, dass uns nichts davon bekannt ist, dass die Manipel in zwei Züge eingeteilt waren. Sie bestanden zur Zeit der punischen Kriege aus zwei Centurien, die neben einander standen. Statt Deploiren wendeten die Römer wahrscheinlich das Verdoppeln in die Breite (Verdoppeln der Rotten) und statt dem Ploiren das Verdoppeln in die Tiefe (Verdoppeln der Glieder), welches Arrian beschreibt, an.

Beachtenswerth sind die beiden Abschnitte, betitelt: „Bemerkungen über die römische Strategie“ und „Bemerkungen über die Reiterei und ihre Verwendung im Felde.“

Wer sich für eingehendes Studium der römischen Kriegskunst interessirt, dem kann die Abhandlung empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Bundesrat) wird berichtet: An das diesjährige eidg. Unteroffiziersfest in Lausanne wird eine Ehrengabe im Betrage von 350 Fr. bewilligt. Der Geschäftsbericht des Militärdepartements pro 1888 wird genehmigt.

— (Das Kommando der IV. Artillerie - Brigade) ist vom h. Bundesrat dem Herrn Oberst Otto Hebbel, Instruktor I. Klasse der Artillerie übertragen worden. Wir gratuliren der Brigade zu der Wahl dieses Offiziers.

— (Ein Zirkular des Waffenches der Infanterie über das Tragen der Waffenröcke an Sonntagen) ist an die Schulkommandanten der VII. Division abgegangen. Dasselbe sagt: „Veranlasst durch eine Einfrage, ob in Wiederholungskursen an Sonntagen nicht statt der Blouse der Waffenrock getragen werden dürfe, hat das schweiz. Militärdepartement verfügt, dass kasernirten Truppen an Sonntagen das Tragen des Waffenrockes zu gestatten sei. Es sind daher kasernirten Truppen die Waffenröcke nicht abzunehmen.“

— (Ein Zirkular wegen Verpflegung der Truppen) ist vor einiger Zeit vom eidg. Militärdepartement an die Waffenches erlassen worden. Dasselbe lautet:

„Schon wiederholt sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, in welch willkürlicher, allen Bestimmungen des Verwaltungsreglements widersprechender Weise die Verpflegung in einzelnen Divisionskreisen, speziell der Infanterie, durchgeführt wird. So geht aus einem Bericht hervor, dass wiederholt statt Fleisch Würste gefasst und dass einmal sogar statt Fleisch Pfannkuchen, sogenannte Küchli mit Aepfeln und Leckerli an die Truppe verabfolgt wurden.

Abgesehen davon, dass auf diese Weise in einzelnen Kreisen den Truppen ganz falsche Begriffe über militärische Verpflegung beigebracht werden, können solche Abweichungen von der durch das Verwaltungsreglement vorgeschriebenen kräftigen Militärkost nur dadurch möglich gemacht werden, wenn Fleisch und Brot wieder an die Lieferanten zurück verkauft wird, ein Verfahren, das durchaus unstatthaft ist.

Wir ertheilen daher den Waffen- und Abtheilungschefs zu Handen der Schul- und Kurskommandanten den gemessenen Befehl, den Verkauf der reglementarischen Verpflegungsartikel ein für alle Mal zu untersagen; für widersprechende Anordnungen werden die Schul- und Kurskommandanten verantwortlich gemacht.“

— (Banknotenwesen.) Im schweizerischen Handelsblatt ist zu lesen: „In der Absicht, die Notenzirkulation von den vielen dermalen umlaufenden defekten und beschmutzten Banknoten soweit möglich zu säubern, hat das Finanzdepartement die Bundeskasse sowie die Hauptzoll- und Kreispostkassen angewiesen, alle ihnen eingehenden defekten und beschmutzten Noten bei der nächstgelegenen Emissionsbank gegen neue Noten oder gegen Baarschaft auszuwechseln. Den Emissionsbanken ist bekanntlich gesetzlich untersagt, defekte Noten weiter in Verkehr zu geben.“

Um den Zweifel zu beheben, ob eingelieferte Banknoten genügend schmutzig oder defekt seien, um dem Verkehr entzogen zu werden, dürfte es angemessen sein, dieselben vor deren Umwechselung durch einen Querstrich oder Stempel zu bezeichnen.

VI. Division. (Der Ausmarsch der Unteroffiziersschiessschule) wurde am 12. April angetreten. Nach höherer Weisung hatte die Unteroffiziersschiessschule für die Nacht vom 12. auf den 13. April die Kaserne in Zürich zu räumen, um den aus dem Tessin zurückkehrenden Bataillonen 67 und 69 Platz zu machen. Diese Anordnung mag nothwendig erschienen sein, da gleichzeitig die Parkkolonne Nr. 11 und 12, sowie die Positionsartillerie-Abtheilung V auf dem Waffenplatz Zürich ihren Wiederholungskurs abhielten. Letztere betrieb ihren Batteriebau und die Schiessübungen im Wehnthal in der Nähe von Dielsdorf. Am Nordabhang der Lägern hatte sie eine vortheilhafte ungefähr 4 km. lange Schusslinie gefunden.

Der Schulkommandant, Herr Oberstleutnant Graf, erwirkte vom eidg. Militärdepartement die Erlaubnis zu einem zweitägigen Ausmarsch. Um der Unteroffiziersschule Gelegenheit zu bieten, den Artillerieübungen, die unter Leitung des Herrn Majors von Orelli stattfanden, beiwohnen zu können, und auch um später die Artilleriescheiben für das gefechtsmässige Schiessen zu benützen, wurde die Richtung von Dielsdorf-Schöflistorf gewählt.

Der Abmarsch von Zürich fand am 12. April, Morgens 6½ Uhr statt. Mit Betreibung von Gefechtsübungen ging es über Oerlikon und Rümlang nach Dielsdorf und von da auf den Artillerie-Schiessplatz. Hier war die Positionsartillerie in voller Thätigkeit.

Nach Beendigung des Artillerieschiessens kurze Rast, mit Extraverpflegung auf Kosten des Ordinäre. Die Pause war nothwendig, um die Artillerie die Treffer aufnehmen zu lassen und die Ziele der Gefechtsannahme entsprechend für die Infanterie-Uebung aufzustellen.

Sobald als möglich rückte die 240 Mann starke Kompanie ein, als Vortruppkompanie formirt, auf dem unbekannten, sehr unebenen, vielfach bedeckten Schiessplatz vor, um bei Insichtkommen der aufgestellten Scheiben das Feuer zu eröffnen und ein Angriffsgeschütz gegen dieselben durchzuführen.

Obschon die Mannschaft einen vierstündigen Marsch mit voller Packung und verbunden mit Gefechtsübungen zurückgelegt hatte und die Uebung auf unbekanntem, wechselndem Terrain vorgenommen werden musste, war das Trefferresultat sehr befriedigend. Es wurden 37% Treffer erzielt.

Herr Oberstdivisionär Bleuler wohnte der Uebung bei.

Nach vollendet Uebung wurde nach Schöflistorf marschirt und dort Kantonnemente bezogen. Das Mittagsmahl war bei der Ankunft schon bereit.

Der Rückmarsch wurde am 13. Morgens über Regensberg, Krästel-Regenstorf nach Zürich angetreten. Auch dieser wurde mit Betreibung von Gefechtsübungen ausgeführt, wobei namentlich die Besetzung von Regensberg durch eine Kompanie behufs Vertheidigung der Nordseite gegen den Angriff eines markirten Gegners ein interessantes Gefechtsbild bot.

Der Ausmarsch war ohne Unfall verlaufen; die Mannschaft rückte wohl und munter rechtzeitig in Zürich ein.

— (Von der Kaserne in Bellinzona) wird in einem unterhaltenden Artikel, „Tessiner Eindrücke eines Offiziers“, in der „N. Z. Z.“ unter Anderm gesagt:

„Nachdem die nicht ganz ungefährliche Reise, von der man nur wünschen kann, dass sie früh genug erfolgt sei, um noch rechtzeitige Änderungen im Mobilisierungsplan zu veranlassen, vorüber war und unsere an eine stattliche Kaserne mit guten Einrichtungen gewöhnte Mannschaft die bedenkliche Kaserne von Bellinzona bezogen hatte, machte sich allgemein eine gewisse Frühlingsdepression bemerkbar. In keinem der sogenannten Mannschaftszimmer — man darf diese Bezeichnung beinahe nur mit Hinzusetzung von Gänsefüsschen gebrauchen; denn jedes Stockwerk hat auf den beiden Flügeln nur einen grossen Saal, der durch bis zum Mittelgang vorspringende Mauern in Abtheilungen für ungefähr zwanzig Mann geschnitten wird; — in keinem dieser Zimmer stand ein Tisch, an dem die Mannschaft ihr Essen hätte einnehmen oder Reinigungsarbeiten vornehmen können. Die Betten bestanden höchst einfach aus zwei Holzböcken, einem lose darüber gelegten Brett und dem darauf ruhenden Strohsacke mit Bettuch und Decke.“

Die Lokale der Kaserne sind so zugig, dass die Mannschaften der 3. und 4. Kompanie des Bataillons 67 beinahe beneidet wurden, die in die langen Federn im Zeughause, einem als Kantonnement ausgezeichnet dienlichen Gebäude, untergebracht wurden. Zum Waschen für die sechs Kompanien, die in der Kaserne lagen, dienten zwei viel zu kleine Brunnen im Kasernenhofe; für die beiden Kompanien im Zeughause war zu diesem Zwecke gar nichts vorhanden; die Pioniere des Regiments mussten einen vorbeifließenden Bach stauen, um eine Wascheinrichtung zu machen; und was dabei für Objekte aus dem Grundschlamm entfernt werden mussten, darüber möchte man am liebsten den Mantel der christlichen Liebe decken, wenn man nicht befürchten müsste, ihn arg zu beschmutzen.“

In den Küchen herrschte beständig ein beissender Rauch, weil von einer Ventilation nicht die Spur vorhanden war. Für Büros standen im Ganzen genügende Räume zur Verfügung. Wie es mit den Aborten stand, mag am besten und diskretesten damit angedeutet werden, dass gleich nach dem Einrücken auf dem Platze hinter der Kaserne eine anständige Feldlatrine gebaut werden musste.“

— (Der Gesamtbetrag der von der Zürcher Unfall-Versicherung an Militärs bezahlten Entschädigungen 1888) beläuft sich nach einem veröffentlichten Verzeichniss auf 15,453 Fr. 80 Cts., zuzüglich eines reservirten Betrages von 6545 Fr. für 9 pendente Fälle, auf 21,998 Fr. 80 Cts. Was dagegen eingenommen wurde, wird nicht gesagt. Im Ganzen wurden in 204 Fällen Ansprüche erhoben. Der höchste ausbezahlte Betrag an einen Mann des Bataillons 37 wegen Handverletzung beträgt 1505 Fr., der geringste an einen Soldaten des Bataillons 22 ausgezahlte Betrag 6 Franken. In 38 Fällen wurde, da die Betreffenden während des Dienstes geheilt wurden, nichts ausbezahlt. Die Unfallversicherung bietet dem Einzelnen den Vortheil, dass er im Falle eines Un-

glückes den abverlangten Verzichtsschein unterschreiben kann, ohne der Kurkosten verlustig zu gehen, wenn er sich lieber zu Hause als im nächst besten Spital behandeln lassen will.

— (Jubiläum.) Herr General Herzog hat vor 50 Jahren das Brevet als Artillerieoffizier erhalten und ist seit 50 Jahren Mitglied der Aarauer Offiziersgesellschaft. Letztere hat beschlossen, dem Jubilar einen Ehrenabend zu weihen.

— (Unteroffiziers - Gesellschaft aller Waffen von Zürich und Umgebung.) Programm für die fünfzigjährige Jubiläumsfeier Sonntag den 5. Mai 1889.

Vormittags 9 Uhr: Sammlung im Grossrathssaale in Zürich. Begrüssung durch den Festpräsidenten. Festrede (geschichtlicher Rückblick).

Vormittags 10^{1/2} Uhr: Abmarsch vom Rathhouse nach der Wollishofer Allmend.

Vormittags 1^{1/2}-12 Uhr: Mittagessen auf der „Brunau“.

Nachmittags 1—5^{1/2} Uhr: Wettübungen auf der Allmend, als: Schiessen mit Revolver, Karabiner und Gewehr, Säbelfechten, Richten am Geschütz, Reiten.

Nachmittags 6 Uhr: Rückmarsch nach der Stadt; Auflösung des Zuges.

Abends 8 Uhr: Wiedervereinigung mit Damen im neuen Saale zum „Pfauen“. Bankett, Preisvertheilung, Unterhaltung mit Tanz.

Sämmliche Festteilnehmer erhalten eine auf diesen Tag herausgegebene Festschrift gratis. Eingeladen werden:

1. Delegationen des hohen Regierungsrathes und des Stadtrathes von Zürich.

2. Das Zentral-Komitee des Eidg. Unteroffiziers-Vereins.

3. Offiziere, welche den Verein mit Vorträgen beeindruckt haben.

4. Abordnungen der Vorstände der Zürcher Offiziers-Gesellschaften.

5. Abordnungen der Unteroffiziersvereine des Kantons Zürich.

6. Die noch zu eruirenden ehemaligen Mitglieder des Vereins.

Die unter 1—4 genannten Gäste erhalten Mittags- und Abendbankett, Nr. 5 Mittagsbankett, Nr. 2 und 5 ausserdem Quartiere gratis.

Das Tragen der Uniform ist — soweit möglich — obligatorisch.

Organisationskomitee:

Präsident: Gottfried Strähler, Art.-Fourier, Vereinspräsident;

Mitglieder: Joh. Schneider, Inf.-Fourier, Präsident des Finanzkomites;

Gustav Baur, Inf.-Fourier, Präsident des Komites für Wettübungen;

Rudolf Fürrer, Inf.-Adjutantunteroff., Präsident des Dekorations- und Unterhaltungskomites;

Fritz Dürst, Art.-Adjutantunteroffizier, Präsident des Wirtschafts- und Quartierkomites.

A u s l a n d .

Frankreich. (Der Rapport über die Beförderungen) vom Kriegsminister an den Präsidenten der Republik sagt u. A., dass die „Beförderungsliste“ nach den Grundsätzen der Verordnung vom 2. Juni 1888 angefertigt worden sei. Es wird dann auf die Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten des bisherigen Vorganges aufmerksam gemacht. Statt Alles einer einzigen Beförderungskommission zu überlassen, wünscht der Minister mehrere nach Waffen und Dienstzweigen, die gleichzeitig funktionieren, aufzustellen.

Jede soll bestehen aus den Generalinspektoren der Waffe oder des Dienstzweiges. Diese sollen die Avancementsliste für die Beförderungen nach Wahl bis zum Major feststellen und eine erste Auswahl für die Kandidaten, die mit Vorzug befördert werden sollen, treffen.

Einer höhern Kommission, die durch die Kommandanten der Armeekorps gebildet wird, soll es dann zukommen, die Beförderungsliste für die Oberstlieutenants, Obersten und Generalmajore nach den Vorschlägen der Waffenkommissionen festzusetzen.

Der höhere Kriegsrath soll dem Kriegsminister die Offiziere vorschlagen, die zur Stelle von Divisionsgeneralen und Armeekorpskommandanten befähigt sind.

Diese Vertheilung der Arbeit werde die Dauer derselben abkürzen und die Armeekorpskommandanten und Generalinspektoren der Spezialwaffen weniger lange Zeit von ihren Truppen entfernt halten. Es ergeben sich mehr Garantien für die Kandidaten und für eine zweckmässige Wahl; die Ungleichheiten zwischen den einzelnen Korps werden mehr ausgeglichen u. s. w.

Für die Offiziere des Generalstabs und der Zentraladministration seien besondere Bestimmungen nothwendig.

In Folge dieses Berichts, von welchem wir einen kurzen Auszug gebracht haben, ist vom Präsidenten der Republik der Entwurf zu dem neuen Beförderungsgesetz genehmigt worden.

In der nächsten Nummer werden wir die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben bringen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

42. Capitaine, Emil, und Ph. von Hertling, Die Kriegswaffen. Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesammten Schusswaffen, Kriegsfeuer-, Hieb- und Stichwaffen und Instrumente, sowie Torpedos, Minen, Panzerungen u. dergl. seit Einführung von Hinterladern. Lieferung 10/12. 4° geh. Rathenow 1889. Verlag von Max Babenzien. Preis à Heft Fr. 2.—.
43. Die französischen Vorschriften über die Verwendung der Artillerie im Gefecht. Herausgegeben von C. H. E. 8° geh. 40 Seiten. Hannover 1889. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 1. 10.
44. Dragomirow, M., kaiserl. russischer Generalleutnant und Chef der Akademie des Generalstabs, Leitfaden für die Vorbereitung der russischen Truppen zum Kampf. II. Theil: Vorbereitung des Bataillons. Autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen von Freiherr von Tettau, Lieutenant. 8° geh. 56 Seiten. Mit einer Tafel. Hannover 1889. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 2.—.
45. Beschreibung des russischen Gewehres, System Berdan Nr. 2. Nach russischen Quellen bearbeitet von Freiherr von Tettau, Lieutenant. 8° geh. 23 Seiten. Mit einer Tafel. Hannover 1889. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 1. 10.
46. Revue de cavalerie. 49° Livraison. Avril 1889. 8° geh. Paris 1889. Berger-Levrault & Cie.
47. Kavalleristenträume. 8° geh. 48 Seiten. Rathenow 1889. Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 2.—.
48. Bunge, C., Hauptmann, Aus meinem Kriegstagebuch. Erinnerungen an Schleswig-Holstein 1864. 8° geh. 119 Seiten. Rathenow 1889. Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 2. 70.

Offiziers-Mützen.

Das feinste, elegante und billigste in Offiziers-Mützen liefert

Ed. Nägeli, Rennweg 34, Zürich.